

Berliner Sportverein AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen

BSV AdW e.V. Abt. Wassersport Zeuthen, Platanenallee 7 , 15738 Zeuthen



www.adw-zeuthen.de

Fritz Hennies (Abteilungsleiter)
Jeannette Christoph (stellv. Abteilungsleiterin)
Claudia Schulz-Rosenbach (Kasse)

Beitragsordnung Abt. Wassersport Zeuthen gültig ab 01.07.2022

Beitragsordnung umfasst Seiten 1-5

Abteilungsleiter:
Fritz Hennies
fritz.hennies@adw-zeuthen.de
+4917631088452

Stellv. Abteilungsleiterin:
Jeannette Christoph
jeannette.christoph@adw-zeuthen.de
+4915115678758

Bootshaus:
Platanenallee 7
15738 Zeuthen
abteilung@adw-zeuthen.de
www.adw-zeuthen.de

Bank:
DKB Deutsche Kreditbank
IBAN : DE 83120300001020205645
BIC : BYLADEM1001

Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 09.04.2022 wird ab 01.07.2022 folgende Fassung der Beitragsordnung gültig:

1. Beiträge und Arbeitsstunden

Mitglieder	M	16,00 € / Monat
Mitglieder ermäßigt (Empfänger von ALG 2 oder Sozialleistungen, der Nachweis ist jährlich zu erbringen, bzw. bei Veränderungen umgehend mitzuteilen)	ME	8,00 € / Monat
Kinder, Schüler	K	6,50 € / Monat
Schüler über 18 Jahre	S	6,50 € / Monat
Auszubildende / Studenten	A	8,00 € / Monat
Partnermitgliedschaft	P	8,00 € / Monat
Ruhende Mitgliedschaft	R	5,00 € / Monat
Ehrenmitglieder	E	0,00 € / Monat
Fördernde Mitglieder	F	ab 10,00 € / Monat

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden beträgt jährlich für jedes Mitglied 15 Stunden. Zu viel geleistete Arbeitsstunden sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar.

Arbeitsstunden sind von allen Mitgliedern zu leisten, die über dem 18. Lebensjahr sind, oder ein Boot im Verein nutzen. Ruhende Mitgliedschaften, fördernde Mitglieder, Partnermitglieder und Ehrenmitglieder sind nicht zu Arbeitsstunden verpflichtet.

Erbringt ein Mitglied über das von ihr / ihm geforderte Soll hinaus freiwillige Arbeitsstunden, so kann es diese von der Abteilungsleitung auf ein anderes Mitglied ihrer / seiner Familie oder ihrem / seinem Partner übertragen lassen.

Arbeitsstundenausgleich bei Nichtleistung 30,00 € / Stunde

Die wiederholte Nichtleistung von Arbeitsstunden kann zum Entzug der Mitgliedschaft führen.

Die Arbeitsstundenabrechnung entspricht dem Geschäftsjahr.

Die Reinigung wird durch Fremdleistung ausgeführt. Dazu gehören nur Sanitärräume, der Küchen- und Flurfußboden bis zu den Toiletten.

Dafür sind pro M, ME, S, A und P zu entrichten 1,50 € / Monat

2. Entgelte

2.1. Bootsstände

Das Liegen im Hafen ist nur mit gültiger Bootshaftpflichtversicherung gestattet.

Diese muss bei Eintritt oder Bootsstandsvergabe vorgelegt werden und wird im Mitgliederdatenblatt erfasst. Veränderungen sind anzuzeigen.

Die jährliche Kontrolle erfolgt beim Slippen und Kranen und wird bei Fehlen mit 50,00 € Sanktion belegt.

Segel- und Motorboote:

Sommerstand: $L_{\text{üA}} [\text{m}] \times B_{\text{üA}} [\text{m}] \times f_w [\text{€/m}^2] = \text{NN € / Monat}$
Wasserfaktor $f_w = 1,55$

Winterstand: genutzte Aufstellfläche für das Boot einschließlich Einhausung und Hilfseinrichtungen

$L_{\text{üA}} [\text{m}] \times B_{\text{üA}} [\text{m}] \times f_w [\text{€/m}^2] = \text{NN € / Monat}$

Das Aufstellen von Zelten ist mit der Abteilungsleitung abzusprechen.

Surfbretter und Stand Up Paddeling 4,00 € / Monat

Faltboote / Kanus	4,00 € / Monat
Schlauchboote ohne festen Rumpf	4,00 € / Monat

Schlauchboote mit festem Rumpf werden wie Segel- und Motorboote berechnet

Für alle Segel- und Motorboote werden die Entgelte für Sommer- und Winterstand auf den Datenblättern gesondert ausgewiesen und dafür die Umsatzsteuer von 7,00% berechnet.

2.2. Krannutzung

Das Kranen der Boote wird von den Bootseignern bezahlt. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Vergabe der Stellplätze.

Die Abteilungsleitung übernimmt den vertraglichen Vorgang (Auftrag an Kranfirma, Kosten, Termin), und stimmt diesen vorbereitend mit dem zuständigen Kranteam ab.

Die Höhe der zu zahlenden Entgelte wird nach Rechnungslegung der Kranfirma festgelegt, im Protokoll der Abteilungsleitung festgehalten und den Eignern mitgeteilt.

Diese müssen einzeln unter Angabe der Mitgliedsnummer das Entgelt innerhalb von 7 Tagen auf das Vereinskonto überweisen.

Zur Einhaltung des ordnungsgemäßen Ablaufes sind die Festlegungen über Terminabläufe und Anwesenheit zu sichern. Verstöße werden sanktioniert.

2.3. Unterbringungsmöglichkeiten

Für die Nutzung von Kojen, Schränken und Regalfächer wird ein Nutzungsentgelt wie folgt erhoben:

2.3.1. Kojen

Kategorie 1	12,50 € / Monat
Kategorie 2	16,50 € / Monat

2.3.2. Schränke / Fächer / Schapps

Schränke (je angefangene 10-cm-Breite)	0,35 € / Monat
Fächer	1,20 € / Monat
Schapps	kein Entgelt

2.4. Betriebskostenanteile

2.4.1. Kojen

Die Energieabrechnung erfolgt nach individuellem Zählerstand. Solange keine Installation von Zählern erfolgt ist, wird ein von der Abteilungsleitung angemessener Entgeltbetrag pro Jahr ermittelt und erhoben.

2.4.2. Liegen am Steg

Bei Entnahme von größeren Energiemengen, z.B. Heizung, wird von der Abteilungsleitung ein angemessener Endgeldbetrag pro Jahr ermittelt und erhoben.

2.4.3. Arbeiten am Boot

Für Grundinstandsetzungsarbeiten, die über die Winterüberholung hinausgehen, ist für erhöht anfallende Energiekosten vor Beginn der Arbeiten eine Abstimmung mit der Abteilungsleitung durchzuführen. Sie entscheidet über den zusätzlichen Energiebetrag.

Für Grundinstandsetzungsarbeiten, die nach entsprechender Antragstellung über den Abslipstermin hinausgehen, werden zusätzlich zu dem vorherigen Absatz noch folgende Entgelte fällig:

Für alle Boote gilt	15,00 € / angefangener Monat
---------------------	------------------------------

Die Antragstellung erfolgt schriftlich und muss den Umfang und die voraussichtliche Dauer der Arbeiten beinhalten

2.4.4 Nutzen der Duschen

Für die Nutzung der Duschen ist von den Mitgliedern und Gästen ein Entgeltbetrag als Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 0,50 € / pro Duschgang zu entrichten.

2.5 Nutzungsentgelte für Vereinsboote, Trailer und Hänger

Davon ausgenommen sind der Kinder- und Jugendsport. Als Jugendliche gelten auch Personen über 18 Jahre, die sich in Ausbildung befinden.

Vereinssegelboote

Diese werden ausschließlich an Vereinsmitglieder zur Nutzung überlassen. Es werden Nutzungsverträge für jeweils ein Jahr abgeschlossen und ein Liegeplatzentgelt entsprechend Pkt. 2.1. erhoben.

Kanus / Paddelboote	0,50 € / Stunde
	2,00 € / Tag
	8,00 € / Woche

Trailer / Hänger

Die Nutzung für private Zwecke ist möglich. Es sind die erforderlichen Eintragungen in den Fahrtenbüchern vorzunehmen.

1,00 € / Stunde
5,00 € / Tag
20,00 € / Woche

2.6. Nutzungsentgelt für Gäste

2.6.1 Boote

Für kurzzeitig liegende Boote gilt:

Pro lfd.-Meter Schiffslänge inklusive Stromanschluss	1,00 € / Übernachtung
	+ 1,00 € / Person / Übernachtung

Für länger als 4 Wochen liegende Boote gilt:

Entgelt für Boote gem. Pkt. 2.1 zusätzlich 7,00 € / Person / Woche.
Das Liegen wird auf eine Saison begrenzt.

Ausgenommen davon sind Veranstaltungen im Verein

2.6.2 Zelte

Erwachsene	3,50 € / Tag
Kinder über 12 Jahre	1,50 € / Tag
Stromanschluss	1,00 € / Tag

2.6.3 Gästekoje

Mitglieder	2,50 € / Tag / Person
Gäste Fachverbände	4,50 € / Tag / Person
Sonstige Gäste	8,00 € / Tag / Person

Kinder unter 12 Jahren und von der Leitung geladene Gäste zahlen keine Übernachtungsentgelte.

3. Kautio

Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft in der Abteilung Wassersport Zeuthen stellen, müssen eine Kautio zum Termin des Vereinsbeitritts zahlen.

Die Kautions setzt sich in ihrer Höhe aus folgenden Anteilen zusammen:
Mitgliedsbeiträge für ein Jahr und alle sonstigen Entgelte, die im Einzelfall anfallen.

Davon ausgenommen sind Azubis und Studenten. Eine Freistellung von der Kautions kann bei Wiedereintritt oder einer Partnermitgliedschaft durch Beschluss der Abteilungsleitung erfolgen.

Die Kautions wird zum Ende des Beitrittsfolgejahres zurückgezahlt. Nicht entrichtete Forderungen werden zuvor von der Kautions abgezogen. Diese Zeit gilt als Probe.

4. Fälligkeit der Beiträge und Entgelte

Das Beitragsjahr entspricht dem Geschäftsjahr und gilt vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Es ist halbjährlich, jeweils ein Quartal rückwirkend und ein Quartal im Voraus, unter Angabe der Mitgliedsnummer zu zahlen.

Zahlungstermine 01. April / 01. Oktober

Die 1. Mahngebühr bei Überschreitung dieser Termine beträgt 2,00 €. Jede weitere Mahnung wird mit 4,00 € berechnet.

Ein Mitglied befindet sich im Verzug, dessen Beitrag und Entgelt 20 Tage nach dem Zahlungstermin auf dem Beitragskonto nicht eingegangen ist.

Veränderungen zu Beiträgen und Entgelten sind in schriftlicher Form anzuzeigen.

5. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigungsfristen betragen für Mitglieder ab 18. Lebensjahr einen Monat zum Quartalsende und für Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr im laufenden Monat zum jeweiligen Monatsende.

Die schriftliche Kündigung muss fristgerecht der Abteilungsleitung vorliegen. Sie wird mit der Austrittsbestätigung belegt.

Zum Ende der Mitgliedschaft ist der Vereinsschlüssel abzugeben, sonst verlängert sich die Mitgliedschaft.

Verstöße gegen die Geschäftsordnung mit ihren Anlagen können zur Kündigung der Mitgliedschaft führen.

.

Zeuthen, den

Fritz Hennies
Abteilungsleiter

Claudia Schulz-Rosenbach
Kasse